

Nutzungsordnung für die iT-Infrastruktur

(Fassung vom Juni 2020)

Für die Benutzung von schulischen iT-Infrastruktur (Geräte, Netzwerkzugang, Online-Dienste) durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Die iT-Infrastruktur in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an die Nutzerordnung halten.

§ 1 Persönlicher Benutzerzugang:

- (1) Die Nutzung der iT-Infrastruktur erfolgt ausschließlich unter Verwendung der eigenen Benutzerkennung und eines eigenen persönlichen Kennwortes, das geheim zu halten ist. Besteht der Verdacht, dass das eigene Passwort Anderen bekannt ist, ist dieses unverzüglich zu ändern.
- (2) Für Handlungen, die unter einer Benutzerkennung erfolgen, kann der Inhaber verantwortlich gemacht werden.
- (3) Nach Beendigung einer Computersitzung muss sich der angemeldete Benutzer unbedingt abmelden.
- (4) Eine Anmeldung oder ein Arbeiten mit einer fremden Benutzerkennung ist nicht gestattet.
- (5) Das Ausspionieren von fremden Kennwörtern oder auch der Versuch ist verboten.
- (6) Persönliche Inhalte werden in persönlichen Verzeichnissen abgelegt. Ausnahmen sind nur aus schulischen Gründen möglich. Ein Speichern insbesondere von Spielen, Videos- und Musikdateien ist nicht erlaubt.
- (7) Das Anlegen von Sicherheitskopien wichtiger persönlicher Dateien wird dringend empfohlen.

§ 2 Computer-/ Raumpflege:

- (1) Es ist untersagt, in irgendeiner Form Veränderungen an der Hardware oder der Software der Schülerrechner vorzunehmen, es sei denn, dies wird von einer Lehrperson angeordnet. Dazu gehört insbesondere die Installation von Software innerhalb wie außerhalb der eigenen Benutzerumgebung. Erlaubt sind jedoch Veränderungen der persönlichen Einstellungen.
- (2) Störungen und Schäden sind sofort der Netzwerk-Administration mündlich, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
- (3) Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken im Bereich der Computerarbeitsplätze ist nicht erlaubt.
- (4) Vor dem Verlassen des Raums bzw. PC-Bereichs sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Dazu gehören das Ausrichten von Monitor, Tastatur und Maus, das Zurechtrücken des Stuhls und das Entfernen jeglichen Abfalls.

§ 3 Internet und Intranet:

- (1) Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung für das Internet erklärt der Benutzer, dass er nach geltendem Recht (insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts) illegale Informationen weder herunterladen, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und rechtswidrigen Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Internet sowie Intranet gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Adresse einem Aufsicht führenden Lehrer oder der Netzwerk-Administration mitzuteilen und die Anwendung sofort zu schließen.
- (2) Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben.
- (3) Der Download, d.h. das Kopieren, von Dateien, an denen keine Nutzungsrechte bestehen, sind untersagt. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt. Im Übrigen sind für Kopien die gesetzlichen Schrankenbestimmungen der §§ 44a ff. UrhG zu beachten.
- (4) Die iT-Infrastruktur darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Dritte dürfen durch die von den Nutzern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Veröffentlichung von Fotos und personenbezogenen Daten im Internet und Intranet ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen, im Falle der Minderjährigkeit auch von deren Erziehungsberechtigten.

- (5) Es ist grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang und die iT-Infrastruktur der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
- (6) Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Inhalten und Diensten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste in Anspruch genommen werden.
- (7) Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte (z.B. Audio- und Videodateien) dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber zum Abruf bereitgestellt, also veröffentlicht werden. Gemeinfreie Werke (insbesondere Werke, bei denen die Schutzfrist abgelaufen ist) dürfen jedoch ohne Erlaubnis im Internet veröffentlicht werden. Ist in einem Einzelfall zweifelhaft, ob Urheberrechte durch eine Veröffentlichung verletzt werden, ist die zuständige Lehrkraft, z.B. Klassenlehrer(in), kontaktieren
- (8) Dem Benutzer ist untersagt, Einrichtungen zu nutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Störungen, Veränderungen oder Missbrauch an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzwerkes (LAN & WLAN), anderer Netze oder der Daten und Hardware Dritter führen oder führen können.
- (9) Die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z.B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren; zivilrechtliche Deliktsfähigkeit) verantwortlich, soweit sie nicht glaubhaft machen können, dass ein Missbrauch ihrer Nutzerkennung durch andere Personen – etwa nach vorher vergessener Abmeldung – stattgefunden hat.
- (10) Die Schule hat grundsätzlich die Möglichkeit und ist aufgrund der ihr obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Dazu ist die Schule und die RegioIT berechtigt, die Netzzugriffe in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Uhrzeit des Zugriffs, die IP-Adresse des aufgerufenen Dienstes sowie Benutzerkennung festzustellen sind. Diese Daten werden maximal 4 Wochen auf dem Zugangsserver der Schule gespeichert, Zugriff hat der durch die RegioIT bestellte Administrator sowie dessen Stellvertreter. Auf Anfrage können diese Daten der Schulleitung zugänglich gemacht werden. Eine Datenauswertung erfolgt nur, wenn ein konkreter Missbrauchsverdacht gegen den betreffenden Nutzer besteht oder im Rahmen verdachtsunabhängiger Stichproben.

§ 4 Nutzung des Wireless LAN:

- (1) Das Einhard-Gymnasium eröffnet Teilen seiner Schülerinnen und Schülern in Teilbereichen des Schulgeländes und zu festgelegten Zeiten als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Weiterhin gelten die Bestimmungen der anderen Unterpunkte der Nutzerordnung unbenommen.
- (2) Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule und einer Einschränkung des Dienstangebots sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
- (3) Von Dritten übertragener Inhalt ist nicht Gegenstand des Angebots des Einhard-Gymnasiums und wird von diesem nicht regelmäßig überprüft. Dies gilt auch im Hinblick darauf, ob der Inhalt schadenstiftende Software (z. B. Viren) enthält oder gegen Rechte Dritter verstößt. Das Einhard-Gymnasium übernimmt keine Haftung für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung oder Nichterreichen eines Servers sowie Verlust, Veränderung oder Beschädigung der auf den Endgeräten gespeicherten Daten oder der Daten auf mobilen Datenträger des Benutzers.
- (4) Erforderliche Hard- und Softwareeinrichtungen, die der Schüler zur Verbindung mit dem Zugang zum Internet braucht, insbesondere ein WLAN-fähiges Endgerät sind von diesem selbst vorzuhalten. Es obliegt den Benutzern, eigene Daten regelmäßig zu sichern und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Zugang über das WLAN in das Internet darf nur durch solche Systeme erfolgen, die einen angemessenen, aktuellen Schutz gegen Schadsoftware aufweisen.
- (5) Das Betreiben jeglicher Serversoftware innerhalb des WLAN ist verboten. Dies bedeutet insbesondere, dass die Teilnahme an bzw. Nutzung von Tauschbörsen, insbesondere Musik-, Foto- und Filmbörsen, unzulässig ist.
- (6) Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Der Datenverkehr über das WLAN des Einhard-Gymnasiums wird durch die RegioIT protokolliert, welche an die Eingangs genannten Gesetze und Regelungen gebunden ist. Protokolliert werden Datum und Uhrzeit des Zugriffs, IP-Adresse des WLAN-Gerätes, IP-Adresse des aufgerufenen Dienstes, User-Agent des Browsers und der Benutzername des Nutzers. Diese Daten werden maximal 4 Wochen auf den Zugangsserver der RegioIT gespeichert, Zugriff haben die

Systemadministratoren des Center eSchools der RegioIT. Auf Anfrage können diese Daten der Schulleitung zugänglich gemacht werden.

- (7) Alle Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte.

§ 5 Nutzung von Microsoft 365

- (1) Im Zuge der Nutzung von Microsoft 365 ergänzen wir unsere Nutzungsverordnung zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur um die Nutzungsbedingungen der Fa. Microsoft (einzusehen unter <https://www.microsoft.com/de-de/rechtliche-hinweise/nutzungsbedingungen>)
- (2) Art und Umfang des Angebots von Office 365 durch die Schule: Grundsätzlich bietet die Schule ein Angebot im Umfang einer Microsoft 365 Education Lizenz (derzeit A1). Die Schule passt den Zugriff auf das Angebot und dessen Funktionsumfang gruppenspezifisch oder individuell an die jeweiligen Nutzer an. So erreichen wir eine adäquate und pädagogisch reflektierte Nutzung durch Reduzierung der Komplexität und der Funktion, z.B. das Erstellen eigener Teams, (Gruppen-)Chats, Videokonferenzen, etc. je nach Klassenstufe oder Kurszugehörigkeit. Ein Anrecht auf die vollumfängliche Nutzung des Angebots besteht daher nicht.
- (3) Nutzung des schulischen Angebots von Microsoft 365: Die Nutzung der Microsoft 365-Dienste ist nur für schulische Zwecke zulässig. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt. Insbesondere sind die Persönlichkeits-, Nutzungs- und Urheberrechte zu wahren. Eine Nutzung des schulischen Microsoft 365 Kontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst. Bei Unklarheiten ist ein schulischer Administrator (netz@einhard-gymnasium.de) heran-zuziehen.
- (4) Bei der Nutzung von Teams bleiben alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats im Kreis der Teilnehmer. Die Kamera- und Tonfreigabe durch die Nutzerinnen und Nutzer erfolgt freiwillig. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung von Videodaten durch die Schule oder den Anbieter. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder und aller Teilnehmer gewahrt bleibt. Das Recht am eigenen Bild und Ton muss gewahrt bleiben. Aufzeichnungen von Bild, Video oder Ton sind untersagt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, dich / Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

§ 6 Sonstiges:

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- (2) Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können zu einem befristeten oder unbefristeten Ausschluss von der Nutzung sowie darüber hinaus zu schulrechtlichen und/oder ggfs. strafrechtlichen Konsequenzen führen.
- (3) Vorschläge, Änderungswünsche und weitere Hinweise sind bitte per E-Mail an die Adresse netz@einhard-gymnasium.de mitzuteilen.

Erklärung bitte unterschrieben über die Klassenleitung zurückgeben.

Anerkennung der Nutzungsordnung und Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die vorstehende Nutzungsordnung vom Juni 2020 habe ich sorgfältig gelesen und erkläre mich mit ihrer Geltung einverstanden. In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Maßgabe von § 3 Abs. 10 sowie § 4 Abs. 6 der Nutzungsordnung willige ich ein. Ich weiß, dass die Schule bzw. die regioIT als Dienstleister den Datenverkehr gem. § 3 Abs. 10 sowie § 4 Abs. 6 der Nutzungsordnung protokolliert und zeitlich begrenzt speichert. Weiter ist mir bekannt, dass diese Daten auf die Einhaltung der vorstehenden Nutzungsordnung hin überprüft werden, eine Datenauswertung erfolgt nur, wenn ein konkreter Missbrauchsverdacht gegen den betreffenden Nutzer besteht oder im Rahmen verdachtsunabhängiger Stichproben.

Ich weiß, dass ich bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften mit strafrechtlichen und/oder zivilrechtlichen Folgen (z.B. Verpflichtung zum Schadensersatz) rechnen muss. Ich verpflichte mich, das Einhard-Gymnasium bzw. den Schulträger von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich auf einem von mir begangenen Verstoß gegen die Regelungen dieser Nutzungsordnung und/oder gesetzliche Vorschriften beruhen.

Aachen, _____

Name der/des Schülers*in: _____

Unterschrift der/des Schülers*in: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten als gesetzlicher Vertreter:

Ich übernehme als gesetzliche Vertreterin/als gesetzlicher Vertreter meines Kindes ggfs. neben diesem die (gesamtschuldnerische) Haftung für Ansprüche, die wegen eines durch mein Kind begangenen Verstoßes gegen die Nutzungsordnung und/oder gesetzliche Vorschriften gegen die Schule bzw. den Schulträger geltend gemacht werden.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten als gesetzlicher Vertreter:
